



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0058251-0006/IBA-0016

Dortmund, 08.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 04.03.2026 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Rückgewinnung von org. Lösungsmittel (SMRP)) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 17 und Flurstück 242 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen:

1. Maßnahmen zur Aufbereitung von Acetonitril durch die Errichtung und den Betrieb der folgenden Apparate innerhalb der TA/131:
 - Die beiden neuen Kühler W.131.110 und W.131.130.
 - Die beiden neuen Temperaturmessungen K131120T01 und W131130T01 sowie die zugehörigen Aktoren zu den Feed-Armaturen der Kolonne K.131.120 bzw. der NaOH-Feed-Pumpe P.131.105.
 - Den neuen, mit Kondensat betriebenen, Feed-Vorwärmer W.131.120 an der Acetonitril-Feed-Leitung.
2. Umnutzung des Tanks B.059 im Tanklager C100 zur Lagerung von bisher Trimethylethylsäurechlorid (TMEC) auf Isopropanol durch die folgenden Maßnahmen:
 - Der Tank B.059 wird befüllseitig mit der Pumpe P.054.001 des Tanks B.054 und der Netzleitung N349 für den Transport von der Entleerstelle B229 zum Tanklager C100 verbunden.

- Stilllegung und anschließender Rückbau der Pumpe P.059.01 und der Entleerestelle des Tanks B.059.
 - Anschluss der Netzleitung N150 an den Tank B.059.
 - Stilllegung und anschließender Rückbau der Netzleitung N167.
 - Stilllegung und anschließender Rückbau der am Tank B.059 vorhandenen Gaswarnanlage mit den Sensoren B059Q01 - B059Q06.
 - Errichtung und Betrieb eines atmosphärischen Belüftungsweges am Tank B.059.
 - Anschluss des Tanks B.059 an die bestehende Abgassammelleitung TN010. Anschließend Rückbau der Gaspendelleitung am Tank B.059.
3. Nachrüstung des Tanks B.054 mit einer Stickstoffüberlagerung (Inertisierung) durch Anschluss an das bestehende Werkstickstoffnetz. Weitere Nachrüstung des Tanks B.054 mit einer kontinuierlichen Drucküberwachung sowie Anschluss dieser an die entsprechenden Aktoren an den Befüll- und Entleerleitungen des Tanks.

Eine Erhöhung der bisher genehmigten Kapazität zur Lösemittelaufbereitung von 342 t/d (theoretische Kapazität) bei max. 43.400 t/a ist mit den angezeigten Änderungen nicht verbunden.

Eine Änderung der bisher genehmigten Prozesswasseraufbereitungskapazität von 236.500 m³/a ist ebenfalls nicht mit den angezeigten Änderungen verbunden.

Eine Änderung der bisher genehmigten Betriebszeiten (Dreischichtbetrieb/7 Tage pro Woche) ist mit den angezeigten Änderungen nicht verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Schrewe